

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG ein, die am Mittwoch, den 23. Mai 2007, im ICM – Internationales Congress Center München, Am Messesee 6, 81829 München, stattfindet.

Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr, der Einlass um 8.30 Uhr.

**Hypo Real Estate Holding AG, Sitz München**

Wertpapierkennnummer: 802770

ISIN: DE 000 802 770 7

# Tagesordnung

## 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Hypo Real Estate Holding AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006, der Lageberichte für die Hypo Real Estate Holding AG und für den Konzern sowie der Berichte des Aufsichtsrats und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Die genannten Unterlagen liegen seit der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der

Hypo Real Estate Holding AG  
 Unsöldstraße 2  
 80538 München

zur Einsicht für die Aktionäre aus und können zudem im Internet unter [www.hyporealestate.com](http://www.hyporealestate.com) als kostenlose Druckexemplare bestellt oder direkt abgerufen werden.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn 2006 in Höhe von 201.632.859,59 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,50 € je Stückaktie auf die 134.072.175 Stückaktien	201.108.262,50 €
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	524.597,09 €
<hr/>	
Bilanzgewinn	201.632.859,59 €
<hr/>	

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

### **5. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat**

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Graf von Ballestrem verstarb am 30. September 2006. Gemäß § 104 Abs. 2 Aktiengesetz (nachfolgend „AktG“) wurde Herr Dr. Frank Heintzeler durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 14. November 2006 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Bestellung von Herrn Dr. Frank Heintzeler nunmehr durch die Hauptversammlung erfolgen.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2007 hat Herr Robert Mundheim sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

Somit sind von der Hauptversammlung zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Hypo Real Estate Holding AG erfolgt die Wahl jeweils für die Dauer der restlichen Amtszeit der vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieder, das heißt vorliegend bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 beschließt.

Die Wahl der neuen Mitglieder wird in getrennter Abstimmung erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 letzte Alternative AktG nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Dr. Frank Heintzeler, Sprecher des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank AG i. R., wohnhaft in Stuttgart
- b) Thomas Quinn, Managing Director, Leiter UBS Real Estate Investment Management, wohnhaft in Genf, Schweiz

Herr Dr. Heintzeler hat derzeit folgende Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beziehungsweise in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Walter AG, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Dr. Haas GmbH, Mannheim (Mannheimer Morgen)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württembergischen Bank, Stuttgart

Herr Quinn hat derzeit keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beziehungsweise in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

## **6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Auf der letzten Hauptversammlung wurde die Hypo Real Estate Holding AG ermächtigt, eigene Aktien zu den im Beschluss festgelegten Voraussetzungen zu erwerben. Von diesem Recht, das am 8. November 2007 ausläuft, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen zur Beschlussfassung vor:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb kann (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (nachfolgend „Erwerbsangebot“) erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Hypo Real Estate Holding AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsenhandelstagen in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).

Bei einem Erwerbsangebot darf der Angebotspreis den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Hypo Real Estate Holding AG an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung des Erwerbsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt

der Börsenkurse der Aktie der Hypo Real Estate Holding AG an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung in der Schlussauktion im Xetra-Handelsystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse abgestellt.

Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Erwerbsangebots, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen und für einen oder mehrere Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch von Dritten für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- b) Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt verwendet werden:
  - aa) Die erworbenen Aktien dürfen gegen Barleistung veräußert werden, wenn der Preis den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit etwaigen neuen Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, und zusammen mit Wandlungs- und Optionsrechten auf Aktien, die bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandlungs- und Optionsrechten bezie-

ungsweise Wandlungspflichten gegen Bareinlagen mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt werden, die Grenze von 10 % des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen.

- bb) Die erworbenen Aktien dürfen gegen Sachleistung veräußert werden, sofern dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder andere Wirtschaftsgüter zu erwerben. Eine Veräußerung in diesem Sinne stellt auch die Einräumung von Wandel- oder Bezugsrechten sowie von Kaufoptionen und die Überlassung von Aktien im Rahmen einer Wertpapierleihe dar.
- cc) Die erworbenen Aktien dürfen zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Wandel- oder Optionsgenussscheinen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft genutzt werden.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die nach lit. a) erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

- c) Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamwerden einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien in jedem Fall am 23. November 2008.

**7. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresfinanzberichtes für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer

- a) für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie
  - b) für die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresfinanzberichtes
- für das Geschäftsjahr 2007 zu bestellen.

**Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung  
gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG  
zu Punkt 6 der Tagesordnung**

Entsprechende Beschlüsse wurden bereits auf den Hauptversammlungen der letzten Jahre gefasst.

a) Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es soll der Gesellschaft ermöglicht werden, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel über die Börse oder ein öffentliches Angebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu erwerben.

Wird der Erwerb über ein öffentliches Angebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durchgeführt, behält jeder Aktionär die freie Entscheidung, ob er und wie viele Aktien er der Gesellschaft zum Kauf anbieten will. Sollte wegen zu vieler angebotener Aktien eine Zuteilung erforderlich werden, soll die Gesellschaft die Möglichkeit haben, bevorrechtigt kleine Angebote bis zu 100 Aktien anzunehmen, um bei der Festlegung der Quoten gebrochene Beträge und kleinere Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Insgesamt darf der Gesamtbestand an eigenen Aktien bei der Gesellschaft 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

b) Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien

Durch die Möglichkeit des Wiederverkaufs eigener Aktien können diese zur erneuten Beschaffung von Eigenmitteln verwendet werden.

Die eigenen Aktien der Gesellschaft können zunächst über die Börse oder mithilfe eines öffentlichen Angebotes wieder veräußert werden. Bei diesen Formen der Veräußerung bleibt das Gleichbehandlungsrecht der Aktionäre gewahrt.

Der Vorstand soll aber zusätzlich ermächtigt werden, eigene Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf andere Weise als über die Börse oder ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, solange der Verkaufspreis den Börsenkurs der Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet und somit eine Verwässerung des Kurses vermieden wird. Der Vorstand wird den etwaigen Abschlag vom Börsenpreis möglichst niedrig halten; er wird keinesfalls mehr als 5 % betragen. Diese Ermächtigung erlaubt es, institutionellen Anlegern entsprechende Aktienmengen zum Kauf anzubieten, neue Investorenkreise zu erschließen und auch bei weniger aufnahmebereiten Märkten günstige Situationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Preis und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Hierfür muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein. Die Ermächtigung stellt im Übrigen sicher, dass auch zusammen mit einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals gegen Bareinlagen und zusammen mit Wandlungs- und Optionsrechten auf Aktien, die bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten gegen Bareinlagen gewährt werden, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – jeweils gestützt auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – verkauft beziehungsweise ausgegeben werden.

Die erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft sollen es dieser weiterhin ermöglichen, Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder andere Wirtschaftsgüter zu erwerben und, sei es auch nur teilweise, mit Aktien zu bezahlen. Hiermit hat die Gesellschaft die Möglichkeit, im Wettbewerb um interessante Akquisitionsobjekte schnell,

flexibel und auch liquiditätsschonend zu reagieren. Auch hier muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen bleiben.

Des Weiteren soll die Gesellschaft eigene Aktien verwenden können, um mit diesen ihre Verpflichtungen aus Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussscheinen der Gesellschaft selbst oder nachgeordneter Beteiligungsgesellschaften zu erfüllen. Dieser Weg kann aus Kostengründen für die Gesellschaft günstiger sein als die Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Auch hierfür ist ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich.

Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne zusätzlichen Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden.

Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung zu Punkt 6 der Tagesordnung wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, das Eigenkapital an die geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und auf entstehende geschäftliche Möglichkeiten oder Verpflichtungen kurzfristig flexibel zu reagieren. Die Belange der Aktionäre werden dabei jeweils gewahrt.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 402.216.525,00 € ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung in 134.072.175 auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgeteilt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich ebenfalls auf 134.072.175.

## **Teilnahmeberechtigung und Stimmrechtsausübung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des 16. Mai 2007 anmelden und damit eine Eintrittskarte anfordern. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache bei der

Hypo Real Estate Holding AG  
c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG  
FMS5HV  
80311 München  
Fax +49 (0)89 54 00 25 19  
E-Mail [hauptversammlungen@hvb.de](mailto:hauptversammlungen@hvb.de)

erfolgen.

Der für die Anmeldung benötigte Nachweis des Aktienbesitzes ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform in englischer oder deutscher Sprache zu erbringen und muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 2. Mai 2007, beziehen.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilbesitzes Sorge zu tragen.

## **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Hypo Real Estate Holding AG oder durch einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht übersandt.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Hypo Real Estate Holding AG können die Aktionäre – gemäß dem von der Hypo Real Estate Holding AG festgelegten Verfahren – auch im Internet erteilen. Auch hierfür ist die Eintrittskarte erforderlich. Ohne ausdrückliche Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter der Hypo Real Estate Holding AG das Stimmrecht nicht ausüben.

Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung sind in einem Informationsblatt beschrieben, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte und dem Vollmachtsformular zugesandt wird. Diese Informationen stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse [www.hyporealestate.com](http://www.hyporealestate.com) zur Verfügung.

## **Internet-Übertragung**

Aktionäre der Hypo Real Estate Holding AG können die gesamte Hauptversammlung am 23. Mai 2007, ab 10.00 Uhr, live im Internet verfolgen. Hierzu wird wiederum die Eintrittskarte benötigt.

Einzelheiten zur Übertragung der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Diese Informationen sind auch im Internet unter [www.hyporealestate.com](http://www.hyporealestate.com) einsehbar.

Die Reden des Versammlungsleiters und des Vorstandsvorsitzenden können von jedem Interessierten im Internet unter [www.hyporealestate.com](http://www.hyporealestate.com) verfolgt werden, ohne dass es hierzu eines besonderen Zugangscodes bedarf.

## **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge gegen einen Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und etwaige Wahlvorschläge (§§ 126, 127 AktG) sind ausschließlich zu richten an:

Hypo Real Estate Holding AG  
Group Corporate Office  
Unsöldstraße 2  
80538 München  
Fax +49 (0)89 20 30 07-772  
E-Mail [hv2007@hyporealestate.com](mailto:hv2007@hyporealestate.com)

Die bis zum 9. Mai 2007, 24.00 Uhr, unter dieser Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den Aktionären im Internet unter [www.hyporealestate.com](http://www.hyporealestate.com) unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

München, im April 2007

Der Vorstand

**Hypo Real Estate Holding AG**  
**Unsöldstraße 2**  
**80538 München**  
**Telefon +49(0)89 203007-0**  
**Fax +49(0)89 203007-772**  
**[www.hyporealestate.com](http://www.hyporealestate.com)**